

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Digitale Endgeräte für Schüler und Lehrer

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

1. Wann erfolgte die Ausschreibung aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung vom 17.09.2020?

In der Sitzung des Rates am 01.10.2020 erklärten Sie, dass die Ausschreibung aufgrund des Dringlichkeitsantrages bereits erfolgt sei.

2. Wann endete die Ausschreibungsfrist?

3. Wann erfolgten die Auftragsvergaben?

4. Wann wurden die Geräte geliefert?

5. Wann ist mit der Auslieferung zu rechnen und nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 14. Januar 2021

Digitale Endgeräte für Schüler und Lehrer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 04. Februar 2021.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

- Wann erfolgte die Ausschreibung aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung vom 17.09.2020?
In der Sitzung des Rates am 01.10.2020 erklärten Sie, dass die Ausschreibung aufgrund des Dringlichkeitsantrages bereits erfolgt sei.
- Wann endete die Ausschreibungsfrist?
- Wann erfolgten die Auftragsvergaben?
- Wann wurden die Geräte geliefert?
- Wann ist mit der Auslieferung zu rechnen und nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung?

Begründung

Der örtlichen Presse vom 11. Jan. 2021 war zu entnehmen, dass der erneute Distanzunterricht ohne die von der Stadt mit Landesmitteln beschafften digitalen Endgeräte für die Schüler und Lehrer stattfinden wird.

Um dem Eindruck entgegenzutreten, dass dies auf das Verhalten der Verwaltung zurückzuführen ist, bitten wir um Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Fraktion



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

48 Fachbereich Bildung

Betreff: Drucksachennummer: **0044/2021**

Anfrage der SPD-Fraktion

hier: Digitale Endgeräte für Schüler und Lehrer

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Zu den Fragen der SPD-Fraktion zur Beschaffungsmaßnahme „mobile Endgeräte für Schüler und Lehrer“ aus dem Sofortausstattungsprogramm wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wann erfolgte die Ausschreibung aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung vom 17.09.2020?

Die europaweite Ausschreibung wurde aufgeteilt in zwei Lose (Lehrer- und Schülergeräte) am 18.09.2020 veröffentlicht.

2. Wann endete die Ausschreibungsfrist?

Die Angebotsabgabefrist endete für beide Lose am 06.10.2020, 10:00 Uhr.

3. Wann erfolgten die Auftragsvergaben?

Nach vergaberechtlicher und technischer Prüfung sowie der Einhaltung der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB (10 Kalendertage) wurden die Zuschläge für beide Lose am 19.10.2020 erteilt.

4. Wann wurden die Geräte geliefert?

Seit Mitte 2019 ist die Lage im IT-Bereich aufgrund mehrerer Faktoren weltweit angespannt. Die COVID-19-Pandemie führte mit Beginn des Jahres 2020 zu einer weiteren Verschlechterung von Verfügbarkeiten verschiedenster IT-Produkte. Hinzu kamen die kurzfristig gewährten Fördermittel zur digitalen Sofortausstattung der Schulen, welche die Nachfrage an mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) schlagartig ansteigen ließ und sämtliche Hersteller mit der Marktsituation überforderte.

Auch die Belieferung der mobilen Endgeräte (Apple iPads) für die Stadt Hagen unterlag der vorgenannten Marktsituation, so dass der Hersteller Apple die Lieferanten nicht rechtzeitig mit ausreichender Stückzahl an iPads versorgen konnte. Aus diesem Grund kam es in beiden Losen zu Lieferverzögerungen.

Die vollständige Lieferung der Schülergeräte erfolgte in mehreren Chargen am 05. und 06.01.2021.

Die Lehrergeräte werden ebenfalls in mehreren Chargen geliefert; erste Teillieferungen erfolgten in der 3. KW 2021. Laut Lieferanten soll die Auslieferung der Geräte bis spätestens Anfang Februar abgeschlossen sein.

Vor Inbetriebnahme der Geräte sind umfangreiche technische Vorarbeiten seitens des Fachbereichs für Informationstechnologie und Zentrale Dienste notwendig, so dass eine Auslieferung an die Schulen für Ende Januar/Anfang Februar geplant wurde. Die aufwendigen Vorbereitungen werden derzeit durch den Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste planmäßig durchgeführt.

5. Nach welchen Kriterien werden die iPads verteilt?

Aus der „Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm“ geht das Ziel hervor, Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu versorgen, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht. Die von der Stadt Hagen im Rahmen des Förderprogramms angeschafften mobilen Endgeräte sollen Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bedarf entgeltfrei für die häusliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden, wenn diese in ihrer häuslichen Situation nicht auf vorhandene technische Geräte zurückgreifen können.

Aus dem Verteilschlüssel der Landesfördermittel auf die Kommunen ergibt sich, auf der Grundlage des Erlasses, ein Ansatz für den Schulträger, mithilfe sozioökonomischer Faktoren eine Verteilung der Geräte auf die Schulen vorzunehmen. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen ist anteilig am Kreissozialindex ausgerichtet worden, der die soziale Belastung von Schulamtsbezirken anhand von Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, etc. widerspiegelt. Da der Schulträger für die Verteilung in seinem Zuständigkeitsbereich einen eigenständigen Ansatz wählen musste und es seitens des Fördermittelgebers keine Vorgabe gab, hat die Verwaltung den Hagener Schulsozialindex für die Verteilung herangezogen. Die Zahl der gelieferten Geräte reicht rechnerisch für die Versorgung von rund 32 % der Hagener Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten. An diesem Mittelwert orientiert sich der Verteilschlüssel auf die Hagener Schulen, der auf Basis des Schulsozialindex wie folgt gewichtet wurde:

SUS im Schuljahr 2020/2021*0,32=Anzahl mobile Endgeräte

Für die Grundschulen und weiterführende Schulen wurde der o. g. stadtweite Mittelwert je nach Index-Typ (Typ 1 (geringerer Anteil unterstützungsbedürftiger SuS) bis Typ 5 (höchster Anteil unterstützungsbedürftiger SuS)) um +/- 15 % gewichtet.

Für die Hagener Berufskollegs konnten die Ausbildungsgänge „Ausbildungsvorbereitung“, „Berufsfachschule“, „Höhere Berufsfachschule“, „Fachoberschule“, „Berufliches Gymnasium“, und „Fachakademie“ im Umfang des stadtweiten Mittelwerts von 32% berücksichtigt werden.

Für die Förderschulen wurden in Abstimmung mit dem Schulamt individuelle Quoten festgelegt, die die teils besonderen Situationen berücksichtigen. Aufgrund des erhöhten Förderbedarfs, wurden 47% (32% + 15%) als Ansatz gewählt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
